

Arbeiten während der Elterzeit

Beitrag von „Hasi007“ vom 7. Mai 2010 21:08

Ich weiß nicht, ob es an Grundschulen anders ist, aber so viel ich weiß gibt es da keine Obergrenze, oder? Du kannst halt nur weniger als die Hälfte der Stundenzahl machen, wenn Du in de Elternzeit bist.

Ich war ein Jahr ganz zuhause und bin danach mit mehr als der Hälfte der Stundenzahl wieder eingestiegen. Bei mir war dann die Frage, ob ich die Elternzeit dann beende. Habe ich aber nicht gemacht, weil die Elternzeit so für die Pension angerechnet wird, als ob man volle Stundenzahl arbeitet.

Eine Obergrenze wäre mir neu!?